

Schutzkonzept Konzert in der Kirche vom 28. November 2021

Einleitung

Dieses Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen, welche von der Musikgesellschaft Seuzach umgesetzt werden, um das Übertragungsrisiko bei Musikant*innen, Zuhörer*innen, freiwilligen Helfenden und der Dirigentin sowie die Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) zu minimieren. Es beruht auf der Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundes und berücksichtigt die besonderen Regelungen des Kantons Zürich.

Das Schutzkonzept ist gültig für das Konzert in der Kirche, am 28. November 2021.

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

-  Restaurants und Bars
-  Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

-  Museen und Bibliotheken
-  Freizeitbetriebe
-  Zoos
-  Casinos
-  Fitnesscenter und Sportbetriebe
-  Trainings*
-  Hallenbäder und Aquaparks
-  Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

-  Theater- und Kinovorstellungen
-  Sportanlässe
-  Konzerte
-  Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Regeln

Durch die Zulassbeschränkung auf Personen mit gültigem Covid-Zertifikat entfallen im Konzertlokal (Katholische Kirche St. Martin, Seuzach) weitere Massnahmen wie Abstandhalten und Maskenpflicht.

- Der Einlass erfolgt unter folgenden Bedingungen:
 - Gäste, Musikant*innen und Helfer*Innen müssen ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen, um ins Konzertlokal zu gelangen, sofern sie über 16 Jahre alt sind.
 - Die Identität des/der Zertifikat-Halter*in wird geprüft.
- Den Gästen wird empfohlen, die SwissCovid App zu nutzen. Die Gültigkeit wird durch die Zertifikatscheck-App des BAG geprüft.
- Helfende und Gäste dürfen sich auch ohne Zertifikat draussen vor der Kirche aufhalten, müssen aber während ihrer Tätigkeit eine Hygienemaske tragen, falls sie die gültige Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung nicht einhalten können.

- Kranke Mitwirkende und Gäste werden nach Hause geschickt und angewiesen, die gültigen Handlungsempfehlungen des BAG und/oder des Kantonsarztamts zu befolgen.

Für die Musikgesellschaft Seuzach ist Marcel Kunz (Organisationskomitee Konzert in der Kirche) für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig.

Händehygiene

Die Gäste haben die Möglichkeit, sich beim Betreten des Konzertlokals die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Einlassmanagement

Der Zugang erfolgt für alle Personen ab 16 Jahren nur, wenn ein gültiges Covid-Zertifikat vorliegt und die Identität des Zertifikathalters überprüft worden ist.

Auf die Kontrollen und die geltende Situation im Konzertlokal werden Gäste und Mitwirkende bereits vor dem Gebäude mit folgendem Plakat im Format A3 aufmerksam gemacht.

Zertifikate werden von 2 Helfenden ab Türöffnung um 16.15 Uhr mit der Zertifikatsprüf-App des BAG «COVID Certificate Check» überprüft.

Die Identität wird Anhand von Identitätskarte, Pass,



Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis, SwissPass oder KulturLegi überprüft und mit dem Zertifikat abgeglichen. Die Prüfung der Identität wird auch bei Personen gemacht, welche nicht offensichtlich jünger als 16 Jahre alt sind.



Die Zutrittskontrolle erfolgt bis zum Veranstaltungsbeginn im Freien vor der Kirche. Vereinzelt Personen, die nach Programmbeginn eintreffen, werden beim Kircheneingang kontrolliert. Die Zutrittskontrolle findet während dem ganzen Konzert statt.

Gästen steht nur der Haupteingang über das Kirchentor zum Konzertsaal zur Verfügung und dort wird jeder Zutritt kontrolliert. Die Veranstaltung hat keine Pausen und Leute verlassen darum auch üblicherweise den Saal nicht mehr, wenn sie eingetreten sind. Personen, welche mehrmals den Saal betreten, werden auch mehrmals geprüft.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter der Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage

Helfende, die in direkten Kontakt mit den Gästen stehen und deren Positionen nicht durch geeignete Abschränkungen abgetrennt werden können, verfügen entweder über ein gültiges Covid-Zertifikat oder tragen eine Hygienemaske.

Musikant*innen, die Dirigentin und Helfende, welche sich im Konzertlokal aufhalten verfügen über ein gültiges Covid-Zertifikat.

COVID-19-Erkrankte am Konzert

Musikant*Innen, Mitarbeitende und Helfende bestätigen, dass sie nicht mit Krankheitssymptomen, welche auf das Coronavirus hindeuten, zur Veranstaltung erscheinen.

Information

Konzertbesucher*innen wurden bereits in der Konzerteinladung und auf der Webseite der Musikgesellschaft Seuzach informiert, dass eine Zutritts-Beschränkung auf Personen mit einem

gültigen Covid-Zertifikat gilt. Ebenfalls gibt es die Möglichkeit dieses Schutzkonzept von der Website herunterzuladen.

Management

Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Corona-Virus und den umzusetzenden Schutzmassnahmen wurde ein COVID-19-Verantwortlicher ernannt.

Für das Konzert ist Marcel Kunz für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

Der COVID-19-Verantwortliche hat in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der an der Veranstaltung getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen zu kontrollieren und falls notwendig zu korrigieren.

Der COVID-19-Verantwortliche stellt die Instruktion sowie Information der an der Veranstaltung tätigen Personen sicher.

Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Aktivmitgliedern der Musikgesellschaft Seuzach, Konzertaushilfen, Helfer*innen und der Mitarbeiterin übermittelt und erläutert.

Marcel Kunz, Seuzach, 22.11.2021

Anhang

Bezogen auf die aktuellen Informationen des BAG gilt für das Konzert in der Kirche: Für Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen gilt: Stehen den Besuchenden nicht ausschliesslich Aussenbereiche offen, muss der Zugang ab 16 Jahren auf Personen mit gültigem Covid-Zertifikat beschränkt werden. Dies betrifft u.a. Konzerte.

Zertifikatspflicht für Mitarbeitende und Freiwillige: Bei Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat sind alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (auch Freiwillige, Helferinnen und Helfer) verpflichtet, ein gültiges Zertifikat zu haben. Nur Mitarbeitende, die in einem Arbeitsverhältnis mit den Veranstaltenden stehen, sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen (*dies trifft ausschliesslich auf Valeriya zu*). Für sie gelten die Schutzmassnahmen, welche die Arbeitgeber für sie festgelegt haben.

Überprüfung der Gültigkeit der Covid-Zertifikate: Beim Einlass müssen Sie die Echtheit und Gültigkeit der Covid-Zertifikate überprüfen und immer auch ein dazu passendes Ausweisdokument mit Foto (z.B. Identitätskarte, Pass, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis, SwissPass, KulturLegi) kontrollieren. Für die Zertifikatsprüfung benötigen Sie die «COVID Certificate Check»-App. Diese funktioniert an einer Veranstaltung auch offline.

Sanktionen für Nichtbeachten der Zertifikatspflicht: Gäste ohne Zertifikat in Einrichtungen oder an Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht können mit 100 Franken gebüsst werden. Einrichtungen und Veranstaltungen, welche die Zertifikatspflicht nicht beachten, droht eine Busse bis hin zur Schliessung der Betriebe.

Siehe auch: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-zertifikat-merkblatt-veranstalter.pdf.download.pdf/Informationen%20zum%20Covid-Zertifikat%20f%C3%BCr%20Veranstalterinnen%20und%20Veranstalter.pdf>